Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt

(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)

Baden-Württemberg,
0711/5401-3333
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bwl.de

Bayern,
089/1212-0
blka.sg624.sprengstoffmonitoring
@polizei.bayern.de

Berlin,
030/4664-909909
lkakostst5dauerdienst@
polizei.berlin.de

Brandenburg,
03334/388-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.brandenburg.de

Bremen,
0421/362-3888
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bremen.de

Hamburg,
040/4286-72610
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.hamburg.de

Hessen,
0611/83-8486
monitoring-ausgangsstoffgesetz.
hlka@polizei.hessen.de

Mecklenburg –
Vorpommern,
03866/64-8603
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka-mv.de

Niedersachsen,
0511/9873-2112
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka.polizei.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen,
0211/939-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.nrw.de

Rheinland-Pfalz,
06131/65-62120
lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.rlp.de

Saarland,
0681/962-2363
lpp-monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.slpol.de

Sachsen,
0351/855-100
monitoring-ausgangsstoffgesetz.lka
@polizei.sachsen.de

Sachsen-Anhalt,
0391/250-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein,
0431/160-43002
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.landsh.de

Thüringen,
0361/57-4311224
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.thueringen.de

Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen von Stoffen und Gemischen*, die die nachstehenden Chemikalien enthalten, sind der Polizei nach der Verordnung (EU) 2019/1148 in Verbindung mit dem Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden zu melden.**

Chemikalie:	Wird u.a verwendet als/für:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrathexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver* **Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

 # Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

* Ausgenommen sind homogene Gemische aus mehr als fünf Bestandteilen, in denen die Konzentration jedes nachfolgend aufgeführten Stoffes unterhalb von 1% w/w (Masseprozent) liegt.

** Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020

*** Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: Mai 2023

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit, seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen
- Kunde ist nicht bereit, zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben
- Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nach-vollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge, Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsweisen, Anbieten eines überhöhten Preises)
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen sollen zu den üblichen Konditionen an eine Privatperson geliefert werden.
- veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung (ohne erkennbaren Grund)

4. Liefermethoden:

- verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen

* Weitere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.**
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).**
- **Halten Sie zulässige Überwachungskameras in Betrieb.**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist zu melden?*

- genaue Angaben zum Ankauf(-versuch) (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft wurde (auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde) oder das Abhandenkommen bzw. der Diebstahl erfolgte.

* Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)